

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DER FORMULIERUNG UND DES UNTERNEHMENS/DER FIRMA

1.1 Identifizierung des Stoffes oder der Zubereitung: BIOCAN ESSENTIEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und von denen abgeraten wird:

Parfümierte organische Behandlung von Rohren/Toiletten/Urinalen

1.3 Identifizierung des Unternehmens/der Firma

IPC
10 Quai Malbert
29200 BREST France
Tél : +33(0)2.98.43.45.44
Fax : +33 (0)2.98.44.22.53
ipc@groupe-ipc.com

1.4 Notruftelefon (vom behandelnden Arzt zu benutzen):

ORFILA (INRS) – Liste der Zentren für Antigife FR: +33 (0)1 45 42 59 59, BE: +32 70 245 245, ES: +34 91 562 04 20, HR: +3851 2348 342, DK: +45 82 12 12 12, FI: +358 9 471 977, DE: +49 30 19240, HU: +36 80 201 199, LV: +371 670 810 12, LU: +352 8002 5500, NL: +31 (0)88 755 8000, PL: +48 22 25 00 748, RO: +402 13 18 36 06, SK: +421 2 5477 4166
Firma/Organisation: INRS

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen

Uncategorized

2.2. Urheberrecht Beschriftung von Elementen

2.2.1. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen

Nichts

2.2.2. Verzichtserklärung

Nichts

2.2.3. Produkt-Identifizierung

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zu einer Gefahr beitragen

2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Gefahrenhinweise

Aus Sicherheitsgründen nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und wie angegeben verwenden.

Enthält unter anderem:

< 5 % nichtionische Tenside

2.2.5. Sicherheitshinweise

P 102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

P 262 Berührung mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P 301-P312 bei Verschlucken : Rufen Sie sofort eine GIFTNOTRUFZENTRALE an.

2.3. Sonstige Gefahren

Macht den Boden bei versehentlichem Umkippen rutschig

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Formel: EU017/3.4

Wässrige, duftende Viskoselösung aus Alkalisalzen und nichtionischen Tensiden, in situ hergestellten nichtpathogenen Bakterien und Enzymen

Wässrige Dispersion von Enzymen, nicht-pathogenen Bakterien, nichtionischen Tensiden sowie mineralischen und organischen Nährstoffen

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

3.2 Gemische:

Identifizierung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung	%
Nitrat de Natrium EG-Nr.: 231-554-3 CAS-Nr.: 7631-99-4 REACH 01-2119488221-41-XXXX	Ox.Sol.2, H272 Augenreizung.2, H319		(% pds):1 < C < 5

3.3 Bemerkungen:

4. ERSTE HILFE

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe:

4.1.1. Bei Einatmen:

Bei massivem Einatmen und Symptomen von Schwindel/Schwindel das Opfer ins Freie bringen.
Keine vorhersehbaren schädlichen Auswirkungen auf diesem Expositionsweg, der unter normalen Verwendungsbedingungen nur zufällig sein kann.

4.1.2. Bei Spritzern oder Berührung mit den Augen:

Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang gründlich mit warmem, weichem und sauberem Wasser 25(oder mit physiologischem Serum) und halten Sie die Augenlider auseinander. Vermeiden Sie Spritzer auf das nicht betroffene Auge (z. B. mit einer Komresse). Wasser fließt immer von der Nase zum Ohr. Bewegen Sie das Auge beim Spülen in alle Richtungen.

Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen.

Wenn die Augenreizung anhält oder neue Symptome (Schmerzen, Sehstörungen) auftreten, konsultieren Sie einen Augenarzt.

4.1.3. Bei Berührung mit der Haut:

Wenn Hautreizungen oder allergische Symptome auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

4.1.4. Bei Verschlucken :

Spülen Sie Ihren Mund aus.

Führen Sie kein Erbrechen oder Trinken ein (sofern nicht anders vom Arzt empfohlen).

Suchen Sie sofort einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vor.

Bringen Sie das Opfer ins Freie und halten Sie es warm und ruhend in einer Position, in der es bequem atmen kann.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert:

Die Hauptsymptome und bekannten Wirkungen sind auf der Etikettierung (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Angabe einer unmittelbaren ärztlichen Versorgung und einer besonderen Behandlung :

Lassen Sie sich von einer Giftnotrufzentrale oder einem Toxikologen beraten.

Konsultieren Sie Ihren Arzt und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Moyens d'extinction :

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschemittel(e), die aus Sicherheitsgründen NICHT verwendet werden dürfen: Keine.

5.2 Spezifische Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Ein Brand erzeugt dicken schwarzen Rauch.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute :

Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und auch Schutzkleidung

5.4 Zusätzliche Informationen:

Verwenden Sie im Falle eines Brandes in der Nähe einen Wasserstrahl, um freiliegende Oberflächen zu kühlen und die Feuerwehrleute zu schützen.

6. MASSNAHMEN IM FALLE EINES UNBEABSICHTIGTEN AUSLAUFENS

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen :

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Evakuieren Sie das Personal an einen sicheren Ort.

6.1.1. Für Nicht-Retter:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

Personen in der unmittelbaren Umgebung alarmieren/evakuieren.

Schneiden Sie die Quelle der Verschüttung ab.

Isolieren Sie den kontaminierten Bereich.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Siehe Abschnitt 6.3 für Eindämmungs- und Reinigungsverfahren.

Wenn es Anzeichen von Ernsthaftigkeit gibt, alarmieren Sie den Rettungsdienst.

6.1.2. Für Ersthelfer:

Die Arbeitnehmer werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgerüstet (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie, dass Flüssigkeit in Abwasserkanäle, Wasserwege, Keller und Keller gelangt. Wenn das Produkt Gewässer, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den behördlichen Verfahren.

6.3 Eindämmungs- und Reinigungsmethoden und -geräte : Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.

Fegen oder entfernen Sie mit einer Schaufel, ohne Staub zu erzeugen, der als chemischer Abfall entsorgt werden kann.

Spülen Sie nach der Reinigung alle Produktreste mit Wasser ab.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 8 für den zu verwendenden persönlichen Schutz.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

In gut belüfteten Räumen handhaben.

Schnappen Sie niemals Pakete auf.

Tragen Sie die in Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung.

Nicht schlucken.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

7.1.1. Feuerschutz:

Einhaltung der Speicherkompatibilität (siehe Absatz 7.2).

7.1.2. Umweltschutz:

Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation (über die empfohlene Dosis und Verwendung hinaus).

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe einleiten (über die empfohlene Dosis und Verwendung hinaus).

7.1.3. Anweisungen zur Arbeitshygiene :

Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen.

Es ist verboten, in den Räumlichkeiten, in denen das Präparat verwendet wird, zu rauchen, zu essen und zu trinken.

Tragen Sie keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie Büros, Seminarräumen, Außenbereichen usw

Entspannungsmöglichkeiten, Betriebsrestaurants oder Cafeteria.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung häufig und waschen Sie sie vor dem Gebrauch, insbesondere wenn sie durch gefährliche Chemikalien.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung auf.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerbestand

Dicht verschlossen an einem gemäßigten, trockenen und gut belüfteten Ort ohne Licht lagern.

Im Originalgebinde aufbewahren.

Außerhalb der Haltung von Lebensmitteln und Getränken, einschließlich solcher für Tiere, aufbewahren.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beachten Sie das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum.

Außerhalb von unverträglichen Wärmequellen und Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

Kontrollierter und begrenzter Zugang (unter Verschluss halten). Vermeiden Sie das Vorhandensein von Rohren im Raum. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Geöffnete Packungen müssen vorsichtig wieder verschlossen und in aufrechter Position aufbewahrt werden.

Vor Frost geschützt lagern.

7.2.2. Empfohlene Werkstoffe:

Im Originalgebinde aufbewahren.

7.2.3. Nicht empfohlene Materialien : Keine

7.3. Urheberrecht Spezifische Endverwendung(en):

Im Datenblatt und auf dem Etikett finden Sie Einzelheiten zur Implementierung des Produkts.

Mischen Sie nicht verschiedene Reiniger.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Parameter der Steuerung :

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Komponenten mit Schwellenwerten, die pro Arbeitsplatz überwacht werden sollen:

Für die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe gelten keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2. Begrenzung der Belichtungsposition:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Überprüfen Sie den Zustand vor dem Gebrauch. Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, wenn möglich, durch Absaugung an den Arbeitsplätzen und durch geeignete allgemeine Absaugung.

Halten Sie die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einem einwandfreien Zustand und reinigen Sie sie häufig.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen:

Zusätzlich zu der kollektiven Schutzausrüstung (Abschnitt 7) muss eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden.

Zu brandspezifischer persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 5.

a) Augen- und Gesichtsschutz:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

b) Handschutz:

Nichts

c) Schutz der Haut:

Nichts

d) Atemschutz:

Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen konfrontiert sind, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Masken (mit angepassten Kartuschen).

8.2.3. Begrenzung der Exposition im Zusammenhang mit dem Umweltschutz

Keine Informationen verfügbar

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit

Aussehen: Undurchsichtige Flüssigkeit

Farbe: grün

Geruch: Eukalyptus/Minze

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Kochen: Nicht verfügbar

Entflammbarkeit: Nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH-Wert: 6,0

Kinematische Viskosität: 300 cP (25°C)

Löslichkeit: Nicht verfügbar

N-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Log Pow): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte: ca. 1

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Schüttdichte: N/A

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

Maximaler VOC-Gehalt: nicht verfügbar

Vorhandensein von Nanoformen: Nicht besorgt

9.2. Sonstige Angaben :

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Sprengstoffe: Nicht anwendbar

Gasbrennbare Stoffe : Nicht anwendbar

Oxidierende Gase: Nicht anwendbar

Druckgas: Nicht anwendbar

Entzündbare Flüssigkeiten: Nicht anwendbar

Feststoffe brennbar : Nicht anwendbar

Selbstreagierend: Nicht zutreffend

Organische Peroxide: Nicht anwendbar

Pyrophore Flüssigkeiten: Nicht anwendbar

Pyrophore Feststoffe: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

Selbsterhitzung: Nicht anwendbar

Setzt bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase frei: Nicht anwendbar

Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht anwendbar

Oxidierende Feststoffe: Nicht anwendbar

Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht anwendbar

Entzündbare Aerosole: Nicht anwendbar

Chemisch instabile Gase: Nicht anwendbar

Desensibilisierte Sprengstoffe / Kategorie 1 (GH S02 H206): Nicht anwendbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Mechanische Empfindlichkeit: Nicht verfügbar

Selbstbeschleunigte Aushärtungstemperatur: Nicht verfügbar

Bildung von explosiven Staub-Luft-Gemischen: Nicht verfügbar

Säure-/Basenreserve: Nicht verfügbar

Verdunstungsrate: Nicht verfügbar

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Korrosivität: Nicht verfügbar

Gas Group: Nicht verfügbar

Redoxpotential: Nicht verfügbar

Bildungspotenzial für freie Radikale: Nicht verfügbar

Photokatalytische Eigenschaften: Nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

10.1 Reaktivität: Keine Zersetzung, wenn das Produkt wie vorgeschrieben gelagert und verwendet wird.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Potenzial für gefährliche Reaktionen: unbekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht mit Oxidationsmitteln mischen, da dies die enzymatischen Eigenschaften verliert

10.5 Unverträgliche Materialien : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen kann das Präparat gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den toxikologischen Wirkungen :

11.1.1. Stoff: Nicht betroffen

11.1.2. Mischen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten leiten sich aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile ab.

11.1.2.1. Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung der akuten Toxizität nicht erfüllt

Toxizität der Rohstoffe: Keine

11.1.2.2. Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizungen

Nicht als Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.3. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht als schwerwiegende Augenschädigung/Augenreizung im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht eingestuft in Bezug auf eine Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.5. Karzinogenität

Nicht als krebserzeugend im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.6. Mutagenität von Keimzellen

Nicht als Keimzellmutagenität im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht als Reproduktionstoxizität im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht eingestuft als spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition im Sinne der Verordnung CLP 1272/2008.

11.1.2.9. Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition

Nicht eingestuft als spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

11.1.2.10. Gefahr der Aspiration

Nicht als Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

11.1.2.11. Interaktive Effekte

Keine signifikanten interaktiven Effekte oder bekannten kritischen Gefahren für dieses Gemisch.

11.1.3. Sonstige Angaben zur Toxizität

Nichts

11.2. Endokrin wirkende Eigenschaft

Weitere Gefahren sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht identifiziert.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität:

Nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

12.1.1. Stoffe :

Ökotoxizität der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Nichts

12.1.2. Gemische :

Für das Gemisch liegen keine Daten zur aquatischen Toxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Daten zur Abbaubarkeit der in der Rezeptur enthaltenen Rohstoffe:

Es liegen keine Daten zur Abbaubarkeit vor, der Stoff gilt als leicht abbaubar.

12.3. Potenzial für Bioakkumulation :

Bioakkumulationsdaten für die in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Für die Stoffe liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Für das Gemisch liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Beweglichkeit im Boden:

Es liegen keine weiteren Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen:

Weitere Gefahren sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht identifiziert.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Weitere Gefahren sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht identifiziert.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen:

Es liegen keine weiteren Daten vor.

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Die angemessene Bewirtschaftung der Abfälle des Gemisches und/oder seines Behältnisses wird gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt.

Halten Sie sich an Ihre Einleitungsvereinbarung und die ICPE-Vorschriften (Classified Facilities for the Protection of the Environment).

13.1. Methoden der Abfallbehandlung:

13.1.1. Abfall:

Recyceln oder entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Kippen Sie das Produkt nicht in den Abfluss oder in Gewässer.

13.1.2. Verschmutzte Verpackung:

Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das/die Etikett(en) auf dem Behälter auf.

Verschmutzte Verpackungen nicht wiederverwenden.

13.1.3. Abfallarten:

20 01 30 Detergenzien, die keine gefährlichen Stoffe enthalten

15 01 02 Kunststoffverpackungen

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Abfallrichtlinie 2008/98/EG
- Beschluss 2014/955/EU zur Aufstellung der in Artikel 7 der Richtlinie 2008/98/EG genannten Abfälle
- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG (Eigenschaften, die Abfälle gefährlich machen)

14. INFORMATIONEN ZUR BEFÖRDERUNG

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer: keine

14.2. UN-Versandname: Keine

14.3. Transportgefahrenklasse(n): Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe: Keine

14.5. Umweltgefahren: Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die vom Benutzer zu treffen sind; Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: siehe Abschnitt 7.1. Nichts

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

14.7. Urheberrecht Massengutversand gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften/Rechtsvorschriften in Bezug auf die Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

15.1.1. Einstufungs- und Kennzeichnungsangaben in Abschnitt 2

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung über explosionsstoffvorläufer (EU 2019/1148)

Dieses Produkt wird gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 verwaltet: Verdächtige Transaktionen sowie größere Verluste und Diebstähle sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

15.1.2. Zusammensetzung des Detergents (EG-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und EG-Verordnung (EG) Nr. 907/2006):

Weniger als 5%: nichtionische Tenside, anionische Tenside, Duftstoffe 15.1.3. Nomenklatur der klassifizierten Anlagen : 2630 – Herstellung von oder über Waschmittel und Seifen

15.1.4. Berufskrankheiten gemäß dem Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS): Keine

15.1.5. Bioziddeklaration Nicht betroffen

15.1.6. Stoffe SVHC:

Nach unserem besten Wissen enthält dieses Gemisch keine Stoffe, die auf der Kandidatenliste von Zulassungspflichtige besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), aktualisiert von der ECHA.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

Die Informationen aus der Stoffsicherheitsbeurteilung der in dem Produkt enthaltenen Stoffe sind erforderlichenfalls in die entsprechenden Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts aufzunehmen.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

16.1. Wortlaut der in Absatz 3 genannten Sätze: Keine

16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG : Internationale Gefahrgüter für den Seeverkehr.

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

LC50: Letale Konzentration, die in der Population der untersuchten Organismen über einen bestimmten Zeitraum eine Mortalität von 50 % verursacht

durch eine einzige Verabreichung.

LD 50: Letale Dosis, die in der Population der untersuchten Organismen für einen bestimmten Zeitraum eine Mortalität von 50 % verursacht,

pro einziger Verabreichung.

ATE = Schätzung der akuten Toxizität

AISE = Internationaler Verband der Seifen-, Wasch- und Reinigungsmittel

CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

TLV: Expositionsgrenzwert

VME: durchschnittlicher Expositionswert am Arbeitsplatz

16.3. Änderungen

Sonstige Informationen

Der Wert "Identifizierte Verwendungen" wurde geändert, Neuer Wert: Sanitärreiniger.

Ändern von Sicherheitsdatenphrasen

Absatz 8

"Komponenten mit Schwellenwerten, die pro Arbeitsplatz überwacht werden sollen: " wurde hinzugefügt

SICHERHEITSDATENBLATT

BIOCAN ESSENTIEL

Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 02.08.2024

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung)

"Kontakt mit den Augen vermeiden." wurde hinzugefügt

"Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar." wurde hinzugefügt

"Wenn Beschäftigte mit Konzentrationen konfrontiert sind, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Masken (mit angepassten Kartuschen) tragen." wurde hinzugefügt

"Komponenten mit Schwellenwerten, die pro Arbeitsplatz überwacht werden sollen: " wurde entfernt

"Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar." wurde abgeschafft.

"Wenn Beschäftigte mit Konzentrationen konfrontiert sind, die über den Expositionsgrenzwerten liegen, müssen sie geeignete und zugelassene Masken (mit angepassten Kartuschen) tragen." wurde gestrichen

16.4. Bibliographische Angaben:

Nichts

16.5 Zusätzliche Angaben: Erstellungsdatum: 23.11.2023

Veröffentlichungsdatum: 26.08.2024

Datum der Impression: 02/08/2024

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf nationalen und europäischen Vorschriften. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die Verwendung dieses Produkts für den bestimmungsgemäßen Gebrauch, es garantiert nicht alle Eigenschaften des Produkts, insbesondere bei unbeabsichtigter Verwendung. Das Produkt darf nicht für einen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Zweck verwendet werden. Da uns die Arbeitsbedingungen des Nutzers nicht bekannt sind, liegt es in der Verantwortung des Nutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die für bestimmte Nutzer geltenden Gesetzgebung einzuhalten und negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu vermeiden.